

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Neskovic, Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Jan Korte, Kersten Naumann, Dr. Norman Paech, Petra Pau, Paul Schäfer (Köln) und der Fraktion DIE LINKE.

Rücknahme der Klage gegen Italien vor dem Internationalen Gerichtshof und Entschädigung für italienische und griechische NS-Opfer

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die deutsche Wehrmacht und die Waffen-SS haben während des Zweiten Weltkrieges auch in Italien grauenhafte Verbrechen begangen. Vor allem nach dem auf den Sturz Mussolinis folgenden Ausscheiden Italiens aus der Allianz mit dem nationalsozialistischen Deutschland im September 1943 hat es unzählige Massaker deutscher Einheiten an der Zivilbevölkerung gegeben.
2. Deutschland muss für diesen grauenhaften Terror Verantwortung übernehmen. Dies ist bislang nur unzureichend geschehen. Gegenüber den vom NS-Terror betroffenen Menschen hat sich die Bundesrepublik Deutschland auf lediglich symbolische Gesten beschränkt.
3. Aufgrund der ausbleibenden Entschädigungszahlungen haben überlebende NS-Opfer bzw. ihre Angehörigen vor italienischen Gerichten in der jüngeren Vergangenheit mehrere Individual- und Sammelklagen gegen die Bundesrepublik Deutschland eingereicht. Einige dieser Klagen sind vom Obersten Gericht Italiens, dem Corte di Cassazione, bereits rechtskräftig zugunsten der NS-Opfer entschieden worden. Zuletzt wurde die Bundesrepublik Deutschland im Oktober 2008 zu einer Entschädigung in Höhe von rund 1 Mio. Euro an Familienangehörige von Menschen verurteilt, die im Sommer 1944 von der Wehrmachts-Division „Hermann Göring“ in der Ortschaft Civitella ermordet worden waren. Rund 50 weitere Klagen sind gegenwärtig in Italien anhängig. Hierzu gehören auch Gerichtsverfahren griechischer Opfer des SS-Massakers in Distomo, die in Italien die Vollstreckbarkeit eines in Griechenland ergangenen Urteils beantragen.
4. Die Bundesregierung hat es in allen Verfahren abgelehnt, den NS-Opfern Entschädigung zu gewähren. Sie ist auch nicht bereit, die höchstrichterlichen Urteile der italienischen Justiz anzuerkennen. Die Entscheidung des Corte di Cassazione (Corte Suprema di Cassazione), in Fällen von Verbrechen gegen die Menschlichkeit sei die Berufung auf die Staatenimmunität hinfällig, will die Bundesregierung nicht akzeptieren.
5. Statt eine Entschädigung an die meist hochbetagten Menschen auszuzahlen, strebt die Bundesregierung eine Klage gegen Italien vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag an. Diese Klage wurde im Dezember 2008 mit der

Einreichung einer „application“ eingeleitet. Die Bundesregierung will durch den Gerichtshof feststellen lassen, dass die italienische Justiz die Immunität des deutschen Staates nicht beachtet habe.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Klage gegen die Italienische Republik vor dem Internationalen Gerichtshof zurückzuziehen;
2. die höchstinstanzlichen Urteile der italienischen Justiz anzuerkennen;
3. den betroffenen NS-Opfern bzw. deren Angehörigen die von italienischen Gerichten zugesprochene Entschädigung unverzüglich zukommen zu lassen;
4. die Entscheidungen der griechischen Justiz im „Distomo“-Fall anzuerkennen und die dort zugesprochenen Entschädigungen zu bezahlen.

Berlin, den 4. März 2009

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Eine angemessene Entschädigung für italienische NS-Opfer hat es bislang nicht gegeben. Die einzige Zahlung, auf die sich die Bundesregierung beruft, war die Globalzahlung in Höhe von 40 Mio. DM (ca. 20,5 Mio. Euro) im Jahr 1961. Diese bezog sich aber nur auf Opfer sogenannter NS-typischer Verfolgung.

Nicht in diese Rubrik fallen etliche jener Verbrechen, welche die deutschen Truppen während ihres Rückzuges in Norditalien in den Jahren 1943 und insbesondere 1944 verübt haben. Im Rahmen der „Partisanenbekämpfung“ haben Wehrmacht und Waffen-SS unzählige „Kollektivstrafen“ verhängt und Tausende von Zivilisten ermordet. Diese Opfer wurden aus Mitteln der „Globalzahlung“ in Höhe von 40 Mio. DM aus dem Jahre 1961 nicht entschädigt, aus damaliger bundesdeutscher Sicht war dies auch nicht beabsichtigt. Zudem handelte es sich bei dem Abkommen von 1961 nicht um eine abschließende Regelung sämtlicher Entschädigungsforderungen.

Eines der größten Massaker fand im März 1944 in den Ardeatinischen Höhlen nahe Rom statt. Als Rache für einen Bombenanschlag von Partisanen auf deutsche Einheiten wurden 335 Geiseln ermordet, meist politische Gefangene. Das Verbrechen war von höchsten deutschen Dienststellen, darunter dem Oberbefehlshaber Süd und dem Oberkommando der Wehrmacht angeordnet worden.

Am 12. August 1944 ermordete die 16. SS-Panzergranadierdivision „Reichsführer SS“ in der toskanischen Gemeinde Sant’Anna di Stazzema etwa 560 Einwohnerinnen und Einwohner – das Massaker war im Jargon der Täter eine Aktion im Rahmen der „Partisanenbekämpfung“. Unter den Ermordeten waren 116 Kinder.

Nur wenig später verübte die gleiche Einheit eine regelrechte Serie von Massenmorden rund um die Apenninen-Gemeinde Marzabotto. Fast 800 Einwohnerinnen und Einwohner wurden mit Handgranaten und Maschinengewehren umgebracht oder in Häuser gesperrt, die in Brand gesteckt wurden. 213 von ihnen waren Kinder unter 13 Jahren. Das hielt die SS nicht davon ab, von den Ermordeten als „Banditen und Bandenhelfern“ zu sprechen.

Es handelt sich bei diesen Verbrechen nicht um „Einzelfälle“, sondern um eine gezielte Terrorpolitik der deutschen Besatzer, die von der obersten Führung ge-

wollt und von den unteren Einheiten umgesetzt wurde. Kennzeichnend dafür sind einschlägige Befehle wie etwa des Oberbefehlshabers Süd, Generalfeldmarschall Albert Kesselring, beim Auftreten von Partisanenverbänden männliche Zivilisten als Geiseln zu nehmen und zu ermorden.

Keinerlei Entschädigung hat bis heute auch die Mehrzahl der sogenannten Militärinternierten erhalten. Den über 600 000 italienischen Soldaten, die 1943 in deutsche Gefangenschaft gerieten, wurde der Status als Kriegsgefangene und damit der Schutz der Genfer Konvention verweigert. Die Gefangenen mussten Zwangsarbeit leisten, mehrere Zehntausend wurden in der Rüstungsindustrie oder für andere, direkt mit militärischen Zwecken verbundene Arbeiten eingesetzt, was nach den Bestimmungen des Kriegsvölkerrechts ebenfalls widerrechtlich war. Die Sterblichkeit in den Lagern war aufgrund schlechter Haftbedingungen extrem hoch.

Aufgrund eines von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Gutachtens wurden mehrere Zehntausend heute noch lebende ehemalige Militärinternierte von der Zwangsarbeiterentschädigung im Rahmen der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft nicht berücksichtigt.

Die Bundesregierung beschränkt sich in ihrer Erinnerungspolitik weitgehend auf symbolische Gesten, die zwar notwendig sind und ihren berechtigten Stellenwert haben, aber keinen Ersatz darstellen für eine Entschädigung der sehr realen, blutigen Verbrechen.

Ähnliche Erfahrungen mit der deutschen Entschädigungsverweigerung haben auch die Opfer des SS-Massakers vom 10. Juni 1944 im griechischen Distomo gemacht. 1997 verurteilte das Landgericht Livadia die Bundesrepublik Deutschland zur Entschädigung von ca. 22 Mio. Euro (zuzüglich Zinsen und Kosten insgesamt jetzt ca. 50 Mio. Euro); das Urteil wurde vom obersten griechischen Gerichtshof (Aeropag) im Jahr 2000 bestätigt. Dennoch verweigert die Bundesregierung die Zahlung. Nachdem die Zwangsvollstreckung aufgrund diplomatischer Intervention der Bundesregierung in Griechenland gescheitert ist, unternehmen die Kläger nun Schritte, das Urteil in Italien vollstrecken zu lassen. Die italienischen Gerichte haben die Vollstreckbarkeit bestätigt.

Das höchste italienische Gericht hat beginnend mit dem Jahr 2004 mehrere Entscheidungen gefällt, in denen es Deutschland die Berufung auf den Grundsatz der Staatenimmunität im Falle der zugrunde liegenden massiven Verbrechen gegen die Menschheit und Kriegsverbrechen verwehrt. Das entspricht der gegenwärtigen Entwicklung in der internationalen Rechtsauffassung, wonach Staaten für solche, von ihnen zu verantwortenden Verbrechen auch gegenüber ihren Opfern Verantwortung tragen müssen. Das gilt aber insbesondere angesichts der beispiellosen Verbrechen gegen die Menschheit, welche das nationalsozialistische Deutschland verübt hat.

Ohnehin wäre es ein Gebot der Menschlichkeit gewesen, den betroffenen NS-Opfern Entschädigung anzubieten, anstatt sie zum langwierigen Gang vor die Gerichte zu zwingen.

Dass die Bundesregierung sich weigert, die Entscheidungen des höchsten italienischen Gerichts anzuerkennen, müssen die überlebenden NS-Opfer als Schlag ins Gesicht empfinden. Die meisten von ihnen sind hochbetagt. Das bisherige Verhalten der Bundesregierung ist eine Verhöhnung der Opfer und eine Blamage für die Bundesrepublik Deutschland, die damit ihre offiziellen Beteuerungen, die Menschenrechte seien die wichtigste Richtschnur ihrer Außenpolitik, unterläuft.

Die Bundesregierung wirft den NS-Opfern in ihrer „application“ an den Internationalen Gerichtshof vor, ihre Klagen hätten sich zu einer ernsthaften Belastung für das deutsch-italienische Verhältnis entwickelt („serious stumbling block adversely affecting the bilateral relationships“). Auf der Homepage des Auswärtigen

tigen Amtes wird sogar postuliert, „die Rückkehr zu einer dauerhaften Friedensordnung“ sei gefährdet, wenn die Bundesrepublik Deutschland für NS-Verbrechen Entschädigungen zahlen müsse.

Diese Argumentation stellt eine Verdrehung der Realität dar. Wenn schwerste Verbrechen nicht geahndet werden, dann gefährdet dies den Frieden, weil darin eine Ermutigung zur Begehung zukünftiger Verbrechen liegt. Deutschland belastet das Verhältnis zu Italien, wenn sie deren Staatsangehörigen die ihnen zustehende Entschädigung verweigert. Friedensstiftend kann nur eine klare Entschädigungsregelung gegenüber den Opfern nationalsozialistischer Verbrechen sein.